Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 227/2023 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf					
AbtL: Herr W. Esser Verfasser/in: Herr Wido Esser					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	13.06.2023

TOP Ausführung Haushalt 2023
Haushaltsprognose zum 31.12.2023 mit Ausführungsstand 30.04.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zur Haushaltsprognose zum Stichtag 30.04.2023 werden zur Kenntnis genommen; besondere Maßnahmen werden nicht ergriffen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Bericht zum Finanzstatus bildet einen wichtigen Baustein des Verwaltungscontrollings. Der Haushaltsprognose kommt dabei die Aufgabe zu, den Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften zeitnah, umfassend und möglichst zutreffend über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung und der Projektion im Hinblick auf den Jahresabschluss zu informieren

2. Sachverhalt

2.1 Allgemeines

Im Rahmen des produktgruppenorientierten Finanzberichtes werden grundsätzlich zweimal jährlich (i.d.R. zu den Stichtagen 30.04. und 31.08.) Ausführungen zu den jeweiligen Produktsachkonten sowie den Maßnahmen aus Investitionstätigkeit erstellt, die gleichzeitig eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnis enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen in der Entwicklung des städtischen Haushaltes hat die Verwaltung laufend dokumentiert. Auf dieser Basis wurde eine Prognose über die Entwicklung des Haushaltes bis zum 31.12.2023 erstellt. Alle wesentlichen Veränderungen bei Ertrags- und Aufwandskonten sowie bei den investiven Einzahlungs- und Auszahlungskonten sind in der Veränderungsliste zur Verabschiedung des Haushaltes 2023-2024 berücksichtigt, so dass an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

2.2. Liquiditätssituation

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist in § 5 des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023-2024 auf 150.000.000 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der zum Berichtsstichtag 30.04.2023 tatsächlich aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) beläuft sich auf 38.000.000 Euro. Aufgrund der mehrmaligen Anhebung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank (EZB) seit dem Herbst 2022 und dem damit einhergehenden steigenden Zinsniveau am Kreditmarkt zahlt die Kreisstadt Bergheim derzeit für variable Kassenkredite einen Zinssatz von 3,32 %. Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023-2024 sind für Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 670.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt. Zum Vergleich: Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis auf rd. 168.000 Euro.

2.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Aus dem in § 2 des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023-2024 festgesetzten Gesamtbetrag stehen 21.400.000 Euro als Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.
Über den im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu bildenden Haushaltseinnahmerest zur Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen werden voraussichtlich insgesamt 32.200.000 Euro (Kreditermächtigung aus 2021 = 6.100.000 Euro und aus 2022 = 26.100.0000 Euro) zur Verfügung gestellt werden, so dass die Kreditermächtigung 2023 aller Voraussicht insgesamt 53.600.000 Euro betragen wird.

Bis zum 30.04.2023 wurde lediglich ein Darlehen über 10.000.000 Euro am Kapitalmarkt aufgenommen, davon waren 3.900.000 Euro für Umschuldungen von Krediten vorgesehen. Die Kreditneuaufnahme liegt damit bei 6.100.000 Euro. Das Darlehen wurde zu einem Zinssatz von 3,01 % fest über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt.

2.4 Beteiligungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) empfiehlt im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung aus den Jahren 2021/2022, dass die Kreisstadt zu kommunal bedeutenden Themen aus ihren Beteiligungsgesellschaften die kommunalen Mandatsträger informieren sollte. Die Verwaltung greift diese Empfehlung auf und wird künftig in den Haushaltsprognosen zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. eine Rubrik aufnehmen, in der über die aktuellen Entwicklungen der 100%igen Tochtergesellschaften Stadtwerke Bergheim GmbH, BM.Cultura GmbH, der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH (50 % städtischer Anteil) sowie der Stadtwerke Erft GmbH (49,8% städtischer Anteil) im Hinblick auf die Erfüllung des Gesellschaftszweckes, die finanzielle Lage der Gesellschaft und die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (Gewinnausschüttung / Verlustausgleich) berichtet wird. Nach den bisher vorliegenden Geschäfts- bzw. Quartalsberichten verläuft die Geschäftsentwicklung bei den vorgenannten Gesellschaften plangemäß.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023.

2. Fortsetzungsblatt zu TOP